

BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Bericht der

GELDSERVICE AUSTRIA

Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H. für das Geschäftsjahr 2025

PRÄAMBEL

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 von der Bundesregierung beschlossen und im Jahre 2017 zu GZ. BMF-290000/0012-I/5/2017 novelliert. Der B-PCGK ist auch von den Tochtergesellschaften der Oesterreichischen Nationalbank, somit auch von der GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H., (in der Folge kurz „GSA“) zu beachten.

VERANKERUNG

Die Geschäftsführung hat bereits im Jahr 2013 den B-PCGK zur Kenntnis genommen und sich zum Ziel gesetzt, dessen Regelungen und Empfehlungen einzuhalten (zu den Abweichungen siehe unten I 3.). Wie auch in den vergangenen Jahren wurde vorliegend für das Geschäftsjahr 2025 der gegenständliche B-PCGK Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats erstellt und wird dem Aufsichtsrat der GSA in der Aufsichtsratssitzung am 09.03.2026 zur Kenntnis gebracht.

I ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINHALTUNG

1. Bekenntnis der Geschäftsführung zum B-PCGK:

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie des B-PCGK wird proaktiv von der Geschäftsführung in enger Abstimmung mit dem Compliance Officer, der Stabstelle Legal sowie der internen Revision der GSA gestaltet.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der GSA erklären, dass den zwingenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK entsprochen wurde, soweit im Nachfolgenden unter Punkt 3. nichts Abweichendes angeführt ist.

2. Angaben zur Veröffentlichung:

Dieser Bericht wird auf der Homepage der GSA veröffentlicht.

3. Abweichungen:

Von den nachfolgenden Bestimmungen des B-PCGK wird in der GSA abgewichen. Diese Abweichungen sind überwiegend durch die Mitarbeiter:innenstruktur der GSA begründet.

a. **9.3.6.6. Rückzahlungsverpflichtung in der Vereinbarung mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung:**

Eine Rückzahlungsverpflichtung ist nicht marktüblich und wurde in den Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung nicht vorgesehen.

b. **10. Leitende Angestellte:**

Viele leitende Angestellte der GSA haben ihre Anstellungsverträge nicht mit der GSA abgeschlossen, sondern werden - wie viele andere Mitarbeitende auch - aus der OeNB bzw. aus österreichischen Kreditinstituten/Finanzinstituten überlassen (Delegierungsprinzip / Arbeitskräfteüberlassung). Die GSA refundiert an die entsendenden Kreditinstitute/Finanzinstitute einen im Vorhinein festgelegten, fixen EUR-Betrag entsprechend der Mitarbeiterkategorie. Diese Refundierung erfolgt unabhängig davon, wie hoch das Entgelt der überlassenen Mitarbeitenden, welches weiterhin durch die jeweilige Bank an den Mitarbeitenden bezahlt wird, tatsächlich ist. Infolge des Delegierungsprinzips kann Punkt 10. iVm 9.3.6 B-PCGK somit für leitende Angestellte, welche in die GSA überlassen sind, nicht umgesetzt werden. Sofern leitende Angestellte direkt in der GSA angestellt sind, stehen deren Dienstverträge in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen des Punkt 10. B-PCGK.

c. **11.2.1.2. Paritätische Zusammensetzung des Überwachungsorgans mit Frauen und Männern:**

Mit Stichtag 31.12.2025 wurde in der GSA der von der Bundesregierung beschlossene Anteil von 35% Frauen bei den Mitgliedern des Überwachungsorgans nicht erfüllt.

Dies gilt auch für die aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung (siehe dazu auch IV. Abschnitt „Berücksichtigung von Genderaspekten“).

4. Angaben über die externe Evaluierung:

Die letzte externe Evaluierung gem. Punkt 15.5. des B-PCGK 2017 fand für den Bericht des Jahres 2022 statt. Diese Prüfung ergab, dass keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die Anlass zu der Annahme gaben, dass der Bundes Public Corporate Governance Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem B-PCGK 2017 übereinstimmt.

II a ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSLEITUNG

ZUSAMMENSETZUNG

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2025 aus insgesamt zwei Mitgliedern, Herrn Mag. Heimo Ertl und Herrn Gerhard Gierer.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Heimo Ertl	1967	01.11.2021	31.10.2026
Gerhard Gierer	1967	01.04.2023	31.03.2028

MITGLIEDSCHAFTEN

Mag. Heimo Ertl ist seit April 2024 als Mitglied des Beirats der 20%igen Tochtergesellschaft, der PRINT and MINT SERVICES GmbH, tätig. Weitere Mitgliedschaften der Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen oder überwachungsorgan-ähnlichen Organen anderer Unternehmen liegen nicht vor.

KOMPETENZVERTEILUNG

Die Geschäftsführung wird von den Geschäftsführern gesamtverantwortlich wahrgenommen. Die Geschäftsführer vertreten sich gegenseitig in allen Angelegenheiten.

Der Aufsichtsrat beschloss 2023 einen Geschäftsverteilungsplan, welcher – ungeachtet der festgelegten Gesamtverantwortung – folgende gemeinsame sowie geteilte Agenden vorsieht:

Name	Geschäftsbereiche
gemeinsame Agenden	<ul style="list-style-type: none"> • Firmenstrategie • Steuerung der Regionen • Revision / Compliance / Legal / Qualitätsmanagement • Stakeholder-Kommunikation • Informationssicherheit
Agenden von Mag. Heimo Ertl	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen • Personal • Werttransportkoordination • Valuten, Fremdwährungen und Edelmetalle • Werterevision
Agenden von Gerhard Gierer	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung Banknoten / Münzen und Expedit • IT-Dienstleistungen und Disposition • Vertrieb und SB-Management • Innovationsmanagement • Sicherheit und Cyber Security

ARBEITSWEISE

Die Geschäftsführung unterliegt der Überwachung durch den Aufsichtsrat. In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, welche vom Aufsichtsrat beschlossen wurde, sind Inhalt und Umfang der Berichtspflicht an den Aufsichtsrat in Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen festgelegt. Die Geschäftsführung hat sowohl in den planmäßig festgelegten Aufsichtsratssitzungen als auch im Anlassfall die Pflicht, den Aufsichtsrat unverzüglich über Ereignisse und deren Auswirkungen in der GSA, welche die Entwicklung des Unternehmens beeinflussen, zu informieren. Neben der Geschäftsverteilung enthält die

Geschäftsordnung die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (Pkt 8.3.3 des B-PCGK)

Die GSA hat eine D&O Versicherung für Vermögensschäden für die Mitglieder des Aufsichtsrats, der Geschäftsführung, von Prokurist:innen und leitenden Angestellten sowie andere mit der Unternehmensführung betraute Personen abgeschlossen.

II b ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat bestand im Jahr 2025 aus folgenden Mitgliedern:

Name	Mitgliedschaften	Geb. jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
DI Dr. Thomas Steiner	Vorsitzender des Aufsichtsrats ab dem 11.07.2025 Vorsitzender des Personalausschusses ab dem 11.07.2025 Vorsitzender des Personalunterausschusses ab dem 11.07.2025 Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats bis zum 10.07.2025 Vorsitzender-Stellvertreter des Personalausschusses bis zum 10.07.2025 Vorsitzender-Stellvertreter des Personalunterausschusses bis zum 10.07.2025	1980	30.04.2020	ordentliche Generalversammlung 2028
Mag.a Edeltraud Stiftinger	Vorsitzender-Stellvertreterin des Aufsichtsrats ab dem 11.07.2025 Vorsitzender-Stellvertreterin des Personalausschusses ab dem 11.07.2025 Vorsitzender-Stellvertreter des Personalunterausschusses ab dem 11.07.2025	1966	11.07.2025	ordentliche Generalversammlung 2030

Mag.a Andrea Plöchl-Krejci	Mitglied des Aufsichtsrats	1971	15.05.2023	ordentliche Generalversammlung 2028
Dr. Matthias Schroth, LL.M.	Mitglied des Aufsichtsrats	1973	15.05.2023	ordentliche Generalversammlung 2028
DDr. Eduard Schock	Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personalausschusses Vorsitzender des Personalunterausschusses	1959	11.07.2019	10.07.2025
Mag. Rudolf Butta	Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender des Prüfungsausschusses Finanzexperte	1970	01.05.2018	28.03.2025
Mag. Barbara Nösslinger	Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses	1969	25.04.2016	28.03.2025
Vom Betriebsrat entsandt:				
Michael Bartsch	Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Personalausschusses Mitglied des Prüfungsausschusses bis zum 28.03.2025	1972	18.12.2023	bis auf weiteres
Wolfgang Bözlbauer	Mitglied des Aufsichtsrats Ersatzmitglied Personalausschuss Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses bis zum 28.03.2025	1968	18.12.2023	bis auf weiteres
Albert Tupy	Mitglied des Aufsichtsrats	1970	18.12.2023	28.03.2025

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt, in denen sich dieser neben seinen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben intensiv mit den notwendigen Maßnahmen aufgrund des Wegfalls der Zwischenbankbefreiung sowie der Umsetzung von strategisch wichtigen Projekten zur Stärkung der Bargeldversorgung und Bargeldverwendung befasst hat. Darüber hinaus gab es drei Beschlüsse des Aufsichtsrats im Umlaufwege.

Im Geschäftsjahr 2025 lagen die jeweiligen Schwerpunkte der Tätigkeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats in folgenden Bereichen:

Personalausschuss:

Dem Personalausschuss gehören, soweit Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern der Geschäftsführung behandelt werden, gem. § 110 Abs 4 ArbVG keine Arbeitnehmervertreter an. In solchen Fällen tritt der Personalausschuss als Personalunterausschuss zusammen. Alle Fragen, die Geschäftsführer betreffen (z.B.

Zielvereinbarungen und Zielevaluierungen), werden im Personalunterausschuss des Aufsichtsrats behandelt.

Für den Personal(unter)ausschuss besteht eine Geschäftsordnung.

Die Beschlüsse des Personalausschusses sowie des Personalunterausschusses wurden im Wege von Umlaufbeschlüssen gefasst. Der Personalausschuss fasste einen Umlaufbeschluss zur Wahl des Ausschussvorsitzes und der Stellvertretung. Der Personalunterausschuss fasste drei Umlaufbeschlüsse zur Wahl des Ausschussvorsitzes und der Stellvertretung sowie zur Zielevaluierung beziehungsweise zur Zielvereinbarung für die Geschäftsführung. Prüfungsausschuss:

Der freiwillige Prüfungsausschuss wurde vom Aufsichtsrat in seiner 103. Sitzung am 19.12.2024 mit einem einstimmigen Beschluss mit Wirkung zum Ablauf des Tages, an dem der Jahresabschluss 2024 der GSA mittels Gesellschafter-Umlaufbeschlusses festgestellt wird, aufgelöst; das war der 28.03.2025. Die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses fand am 05.03.2025 statt.

III VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

GESCHÄFTSLEITUNG

Die Gesamtvergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung betragen im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

Name	Bezugsart	Bezug (brutto)
Mag. Heimo Ertl	Jahresbezug fix	EUR 201.909,39
	Jahresbezug variabel	EUR 20.000,00
Gerhard Gierer	Jahresbezug fix	EUR 201.908,34
	Jahresbezug variabel	EUR 20.000,00

Die variablen Bezüge für das Geschäftsjahr 2024 wurden auf Basis von Jahreszielen (Unternehmensziele und persönliche Ziele) bewertet und im Berichtsjahr 2025 zur Auszahlung gebracht.

AUFSICHTSRAT

Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 28.03.2025 wurde Frau Mag.a Andrea Plöchl-Krejci für das Geschäftsjahr 2024 eine Vergütung iHv. 20.000 EUR gewährt, welche sich aus der fixen Aufsichtsratsvergütung für das Jahr 2024 iHv. 14.000 EUR sowie aus dem Sitzungsgeld für die Teilnahme an vier Sitzungen iHv. insgesamt 6.000 EUR zusammensetzt. Anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Vergütungen oder sonstige Vorteile gewährt.


IV BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM AUFSICHTSRAT

- a. Die Geschäftsleitung der GSA besteht aus zwei männlichen Mitgliedern.
- b. Der Aufsichtsrat der GSA besteht aus vier männlichen und zwei weiblichen Mitgliedern. Die Frauenquote liegt daher bei 33,4%.
- c. Die GSA verfügt gemäß Organigramm über 28 Führungs- und Schlüsselkräfte. Davon sind 20 männlich und 8 weiblich. Die Frauenquote liegt daher bei 28,6%.
- d. Folgende Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in leitender Stellung wurden/werden gesetzt:
Gezielte Suche nach weiblichen Nachwuchskräften und bei gleicher Qualifikation von Bewerber:innen anlässlich der Nachbesetzung von freiwerdenden Führungspositionen wird Frauen der Vorzug gegeben.

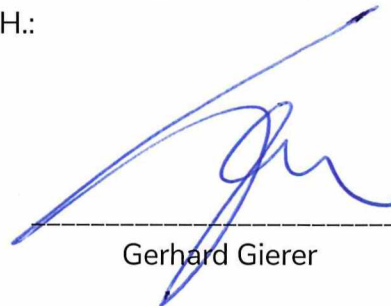
Der Anteilseigentümer ist bemüht, künftig das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend der vom B-PCGK empfohlenen Verhältnis zu erreichen und qualifizierte Frauen für dieses Amt zu gewinnen.

Wien, am 09.03.2026

Für die Geschäftsführung der
GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination
G.m.b.H.:




Mag. Heimo Ertl



Gerhard Gierer

Für den Aufsichtsrat der
GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination
G.m.b.H.:



DI Dr. Thomas Steiner
Vorsitzender des Aufsichtsrats